Rechtsanwältin Elisabeth Bär

Klaus-Groth-Straße 42
20535 Hamburg
Tel: 0155 63590733
Fax: 040 25 30 88 97
E-Mail: elisabeth.baer@anwaltskanzlei-baer.de

In Bürogemeinschaft:
Rechtsanwältin Alexandra Los
Tel: 040 – 24 75 72
E-Mail: sek@verteidiger-hamburg.de
www.verteidiger-hamburg.de

Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigten erbeten!

Vollmacht

Hiermit wird in Sachen

Vollmacht erteilt:

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragsteilung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungs-auskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozess-ordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von ein-seitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweiliger Rechtsschutz, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren).

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen; Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Rechtsanwältin Bär erhebt, verarbeitet und nutzt die persönlichen Auftraggeberdaten im erforderlichen Umfang zur Mandatsführung. Hierzu erkläre ich mich mit meiner Unterschrift einverstanden. Darüber hinaus willige ich ein, dass der Schriftverkehr im Mandatsverhältnis auch mittels unverschlüsselter E-Mails erfolgen darf.

Insbesondere bin ich vor Auftragserteilung darauf hingewiesen worden, dass sich die zu erhebenden Gebühren vorbehaltlich einer anders lautenden Vergütungsvereinbarung mit der Rechtsanwältin Bär nach dem Wert berechnen, den der Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit hat (Gegenstands- bzw. Streitwert). Über die voraussichtlichen Kosten wurde ich aufgeklärt.

Hamburg, …… ……
Datum Unterschrift